



Was ist bei einem Rekurs (Einsprache) zu beachten

- + Der Rekurs ist schriftlich einzureichen
- + Der Rekurs muss im Doppel eingereicht werden
- + Mail und Fax werden in der Regel nicht akzeptiert
- + Der Rekurs muss mit der Unterschrift versehen sein
- + Es ist empfehlenswert den Rekurs eingeschrieben zu senden
- + Adresse : Stadtrat Postfach 8022 Zürich
- + Der Rekurs muss einen Antrag , eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung enthalten
- + Im Antrag ist zu umschreiben was vom / von der RekursstellerIn verlangt wird .
Dies kann wie folgt formuliert werden ;
„ Die Verfügung Nr vom ist aufzuheben. „
Dazu gehört auch was man weiter verlangt ; z.B die Überführung auf 100% .
- + Darstellung des Sachverhaltes beinhaltet ; wo man arbeitet , die Funktion und wie man überführt wurde.
- + Mögliche Begründungen :
 - Der Lohn ist auch nach der Besoldungsrevision weiterhin diskriminierend . Mit der Einstufung bei 95% im Lohnband gehöre ich weiterhin nicht zu den Aufholerinnen.
 - persönliche Begründungen wie ; unzureichende Erfahrungsjahre (nicht der Formel folgend) , falsche Einreihung in der Funktionsstufe.....